

## Wie können Sie uns Unterlagen zukommen lassen?

Falls wir noch Unterlagen von Ihnen benötigen, können Sie diese

- kopieren und per Post zusenden
- bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung oder bei einem Städtischen oder Staatlichen Versicherungsamt (Landratsamt) oder bei einem Versichertenberater vorlegen und an die Deutsche Rentenversicherung weiterleiten lassen
- selbst einscannen oder fotografieren und über die Online-Dienste auf unserer Internetseite [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de) digital an uns weiterleiten

Nach der Rentenantragstellung erhalten Sie von uns bei Bedarf eine Aufstellung, welche Unterlagen Sie uns gegebenenfalls noch übermitteln müssen.

## Rat und Hilfe erhalten Sie von unseren Auskunfts- und Beratungsstellen

84028 **Landshut**, Am Alten Viehmarkt 2

81737 **München**, Thomas-Dehler-Straße 3

94036 **Passau**, Kohlbruck 5c

93047 **Regensburg**, Gabelsbergerstraße 7

83022 **Rosenheim**, Aventinstraße 2

92637 **Weiden**, Herzogstraße 3

Sie erreichen die Beratungsstellen über unser **kostenloses Service-Telefon 0800 1000 48015**.

In vielen größeren Städten unserer Region führen wir regelmäßig Beratungstage durch. Eine telefonische Terminvereinbarung ist notwendig.

Näheres erfahren Sie über unser **kostenloses Service-Telefon 0800 1000 48015**.

### Impressum:

Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd  
Büro der Geschäftsführung und  
Unternehmenskommunikation  
Am Alten Viehmarkt 2, 84028 Landshut  
[www.deutsche-rentenversicherung-bayernsued.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bayernsued.de)  
E-Mail: [service@drv-bayernsued.de](mailto:service@drv-bayernsued.de)  
Stand: 04/2021 **Nr. BYS 1002**

Service

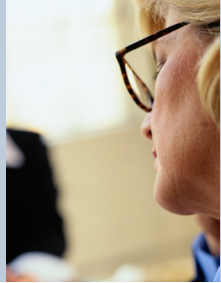


## Vor dem Antrag auf Rente für Hinterbliebene

→ **Witwen-/Witwerrente**

→ **Waisenrente**

→ **Was man wissen und beachten sollte. Tipps von Ihrem Rentenversicherungsträger**



## Wie stellt man den Antrag?

- Telefonisch über unser **kostenloses Service-Telefon**. Bitte vereinbaren Sie einen Termin für die Antragsaufnahme unter **0800 1000 48015** (Montag bis Donnerstag 7:30 – 16:00 Uhr, Freitag 7:30 – 12:00 Uhr).
- Über die **Online-Dienste** auf unserer Internetseite [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de) können Sie den Antrag selbst online stellen
- Bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung oder bei einem Städtischen oder Staatlichen Versicherungsamt (Landratsamt).
- Mit einem „Versichertenberater“ der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd oder der Deutschen Rentenversicherung Bund. Die Kontaktdaten finden Sie auf unserer Internetseite [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de) unter *Beratung & Kontakt – Beratung suchen & buchen – Beratung vor Ort*. Sie können die Daten auch telefonisch über unser **kostenloses Service-Telefon 0800 1000 48015** oder bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung erfragen.

## Bitte halten Sie die folgenden Unterlagen bereit:

- Personalausweis oder Reisepass
- Heiratsurkunde/Lebenspartnerschaftsurkunde
- Sterbeurkunde
- Ihre Bankverbindung (Geldinstitut und IBAN)
- Ihre Steuer-Identifikationsnummer
- Ihre eigene Versicherungsnummer
- Ihre Krankenkassenkarte

- Name und Anschrift Ihrer Krankenkasse sowie der Krankenkasse des Verstorbenen
- Ggf. Nachweise über eine bestehende Eltern- oder Geschwistergemeinschaft (i.d.R. Geburtsurkunde eines Kindes)
- Ggf. Scheidungsurteil und Unterlagen über eine Unterhaltszahlung
- Die letzte Rentenanpassungsmittelteilung des RentenServices der/des Verstorbenen sowie Ihrer eigenen Rente, sofern bereits eine Rente bezogen wird/wurde.
- Angaben darüber, ob Sie eigene Einkünfte jeglicher Art haben z.B. Renten – auch Betriebsrenten, Arbeitsverdienst, Lohnersatzleistungen, Versorgungsbezüge, Arbeitslosengeld II, Private Lebens- oder Rentenversicherungen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Kapitalerträge, Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften (ggf. bitte Unterlagen bereithalten)
- Angaben zu einem bereits gestellten Antrag auf Vorschusszahlung (Sterbevierteljahr)

Falls noch vorhanden:

- Unterlagen über Berufsausbildung des/der Verstorbenen (z. B. Lehrvertrag, Ausbildungs-/ Gesellenprüfungszeugnis)
- Sofern noch keine Rente bezogen wurde: alle Rentenversicherungsunterlagen des/der Verstorbenen, auch für Versicherungszeiten im Ausland, bzw. letzter Versicherungsverlauf
- Falls der/die Verstorbene Beamter/Beamtin war: das Festsetzungsblatt über die ruhegehaltfähigen Dienstzeiten

## Zusätzlich bei einem Antrag auf Waisenrente

- Geburtsurkunde(n) der Waise(n)

### Bei volljährigen Waisen:

- Volljährige Waisen müssen den Antrag selbst stellen. Anderenfalls muss der Antragsteller eine Vollmacht der Waise vorlegen.
- Bei Schulausbildung/Studium: Bescheinigung über Beginn und voraussichtliches Ende (ggf. Semesterbescheinigung) bereithalten
- Falls Wehr- oder Zivildienst geleistet wurde: Bitte die Dienstzeitbescheinigung bereithalten
- Bei Ableistung eines freiwilligen sozialen bzw. ökologischen Jahres oder bei sonstigem Freiwilligendienst: Bescheinigung des jeweiligen Trägers bereithalten
- Bei Berufsausbildung: Bitte Ausbildungsvertrag bereithalten
- Bei Vorliegen einer Behinderung: Bitte ärztliche Bescheinigung, ggf. Nachweis über Schwerbehinderung bereithalten

Falls vorhanden:

- Rentenversicherungsnummer der Waise(n)
- Krankenkassenkarte der Waisen(n)
- Name und Anschrift der Krankenkasse der Waise(n)